ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer ² BW-2014-000092959

Gültig bis: 04.07.2024

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude	
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus
Adresse	Am Hammergraben 14/16, 78713 Schramberg
Gebäudeteil	ganzes Gebäude
Baujahr Gebäude ³	1922 im Jahr 1985 saniert
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3,4}	1992, 2005
Anzahl Wohnungen	16
Gebäudenutzfläche (A _N)	1085 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser,3	Erdgas_H, Holz
Erneuerbare Energien	Art: Biomasse Verwendung: Heizung
Art der Lüftung/Kühlung	✓ Fensterlüftung □ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung □ Anlage zur □ Schachtlüftung □ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	 □ Neubau □ Modernisierung □ Sonstiges (freiwillig) □ Vermietung/Verkauf

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse werden auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. (**Erläuterungen siehe Seite 5**)
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

☑ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Bau und Energieberatung Aue Wolfgang Aue Dachsbühlweg 65 78664 Eschbronn-Mariazell

05.07.2014

Ausstellungsdatum

WOLFGANG ADE
Bau- und Exergieberatung
Dachsbühlwag 55 D 78664 Eschbronn
Tel. 0 74 03 G 40646 Fax 91 40 646
www.energieberatungaue de

Unterschrift des Ausstellers

¹Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

²Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

³Mehrfachangaben möglich

⁴bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

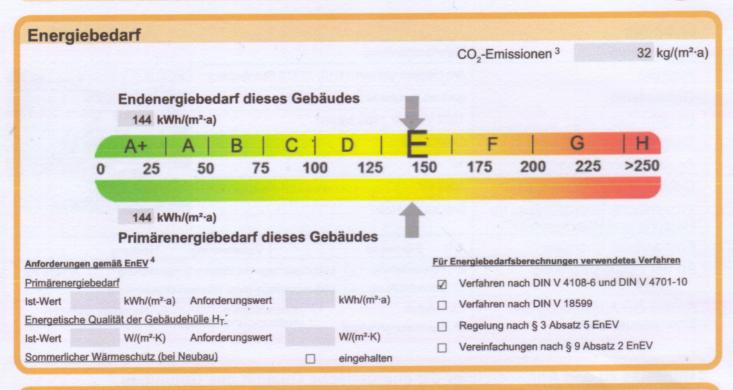
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer ² BW-2014-000092959

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



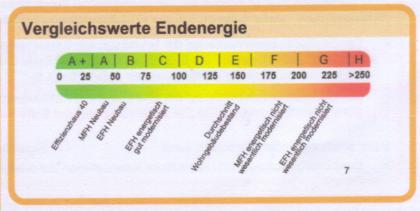


Endenergiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

144 kWh/(m2·a)

Angaben zum EEWärmeG 5 Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) 0 % Deckungsanteil: 0 % 0 % Ersatzmaßnahmen 6 Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. □ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um % verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf: kWh/(m2-a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T':



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

²siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises tz 1 Satz 3 EnEV ⁵nur bei Neubau ¹siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises des Pußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises des Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV source of Neubau der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG seite 1 des Energieausweises fußnote 2 auf S

W/(m2·K)

³freiwillige Angabe ⁶nur bei Neubau im Fall